

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschlussantrag zur Vorlage eines Haushaltsplanes 2019/20 ohne Erhöhung von Steuern und Kita-Beiträgen (Antrag Fraktion FUW/FBZ/FDP und Die Linke.)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.05.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.05.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

Gezeichnet

Thomas Krusekopf
Fraktionsvorsitzender

Jens Hentschelt-Thöricht
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadt Zittau benötigt dringend in kurzer Zeit ein Haushaltssicherungskonzept und einen Haushalt für die Jahre 2019 und 2020, um wieder in geregelten Bahnen arbeiten zu können. Damit weder Zeit noch Arbeitskraft in Planungen investiert werden, die dann im Rahmen der Haushaltsdiskussion abgelehnt werden und zu zeitaufwändigen Änderungen führen, ergehen mit diesem Beschlussantrag wichtige Hinweise für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes. Diese Forderungen wurden von verschiedenen Fraktionen bereits bei der Erstellung der Haushaltspläne vergangener Jahre mit teilweiseem Erfolg eingebracht, allerdings erst als Änderungsantrag im Verfahren. Ziel dieses Antrages ist es aber, wichtige Zeit zu sparen.

Am 26.03.2019 wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung von der amtierenden Kämmerin ohne konkrete Aussagen zur Haushaltsplanung sinngemäß darauf hingewiesen, dass der neue Haushalt große Belastungen für alle Bürger, vom Kleinkind bis zum Greis, beinhalten würde. Diese Aussage lässt die Vermutung zu, dass Erhöhungen bei Grundsteuer, Gewerbesteuer und KITA-Beiträgen geplant werden.

- Die Grundsteuer ist im Mietwohnungsbereich auf die Mieter umlegbar. Eine Erhöhung der Grundsteuer verteuert so das Wohnen in Zittau und lässt den Zuzug in die Stadt zunehmend uninteressant werden. Es handelt sich somit nicht um eine Maßnahme zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung und zum Abbau des Wohnungsleerstandes.
- Die Erhöhung der Gewerbesteuer belastet alle Unternehmen und ist nicht geeignet, um neue Unternehmensansiedlungen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen in Zittau zu begünstigen. Durch die höheren Belastungen der Unternehmen kann es zu einem Abbau von Arbeitsplätzen kommen oder sogar zur Abwanderung oder Schließung von Unternehmen.
- Kinder- und Familienfreundlichkeit sind eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung. Die Erhöhung von KITA-Beiträgen führt aber zu zusätzlichen Belastungen von jungen Familien und Alleinerziehenden mit Kindern, was auf jeden Fall zu vermeiden ist.
- Der Kreis Görlitz und damit auch die Stadt Zittau liegen beim Thema Kaufkraft im bundesweiten Vergleich an drittletzter Stelle vor dem Landkreis Stendal und Gelsenkirchen. Der Kaufkraftindex beträgt für 2018 80,8%. Damit liegt die Kaufkraft im Kreis Görlitz fast 20% unter dem bundesweiten Durchschnitt. Wenn durch die genannten Erhöhungen die Bürger mit zusätzlichen Zwangsabgaben belastet werden, führt das zu einer weiteren Senkung der frei verfügbaren Kaufkraft. Als Folge wird es zu Umsatzeinbußen in Gaststätten, im Dienstleistungsbereich und im stationären Einzelhandel kommen, was einer dringend benötigten Belebung der Stadt, vor allem der Innenstadt, entgegenwirkt. Weitere Geschäftsschließungen in der Stadt wären die Folge.

Aus den genannten Gründen ist der Haushaltsplan für 2019 und 2020 ohne Erhöhungen von Steuern und KITA-Beiträgen vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, für die Jahre 2019 und 2020 einen Haushaltsentwurf vorzulegen, in dem keine Erhöhungen von Steuern und KITA-Beiträgen eingeplant sind.